

Mitteilung des Senats vom 8. September 2020**Hürden im Anerkennungsverfahren von Gesundheitsfachberufen im Land Bremen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/556 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung wurden im Land Bremen im Bereich der Gesundheitsfachberufe in den letzten fünf Jahren gestellt?

Jahr	Anträge
2015	74
2016	69
2017	83
2018	92
2019	94

2. Wie hoch war die Erfolgsquote? Bitte aufgeschlüsselt nach Auflage einer Ausgleichsmaßnahme und vollumfänglicher Anerkennung und unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen über die letzten fünf Jahre.

Eine „Erfolgsquote“ kann nicht errechnet werden. In der Regel sind bei Antragstellenden aus Drittstaaten ergänzende Maßnahmen erforderlich, während bei Antragstellenden aus Mitgliedstaaten eine automatische Anerkennung erfolgt. Die Zeitdauer des Verfahrensabschlusses ist in jedem Fall sehr individuell.

Auch ist eine Aufschlüsselung nach unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen nicht möglich. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es sich bei der Mehrzahl der Antragstellenden um Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger handelt, gefolgt von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden folgende Anerkennungsverfahren abgeschlossen und folgende Erlaubnisurkunden zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf erteilt:

Jahr	Anerkennungen	EU-Anerkennungen
2015	28	
2016	26	hiervon 6 EU-Anerkennungen
2017	37	hiervon 5 EU-Anerkennungen
2018	65	hiervon 5 EU-Anerkennungen
2019	62	hiervon 17 EU Anerkennungen

3. Wie lange dauern Anerkennungsverfahren im Bereich der Gesundheitsfachberufe im Land Bremen (im Durchschnitt)? Bitte aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen darstellen.

Auch hier ist eine Aufschlüsselung nach Gesundheitsfachberufen nicht möglich.

Durchschnittlich dauern die Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsfachberufen im Land Bremen mit Ausgleichmaßnahmen ein bis zwei Jahre.

Bei EU-Anerkennungen ist eine Ausgleichsmaßnahme nicht erforderlich, sodass das Verfahren innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden kann.

4. Welche Gründe sieht der Senat für Verzögerungen bei den Anerkennungsverfahren?

Die Gründe für Verzögerungen bei den Anerkennungsverfahren sind sehr unterschiedlich. Zunächst können die Antragstellenden oft nicht die erforderlichen Unterlagen vorweisen, damit eine Beurteilung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes der Ausbildung vorgenommen werden kann, sodass diese – oft im Herkunftsstaat – nachgefordert werden müssen. Auch die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der Gleichwertigkeit kann einige Monate in Anspruch nehmen. Zudem verlängert die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung der Gleichwertigkeit zusätzlich das Anerkennungsverfahren. Darüber hinaus liegen häufig zu Beginn des Anerkennungsverfahrens noch derart hohe sprachliche Defizite vor, sodass diese ebenfalls ausgeglichen werden müssen.

5. Welche Hinderungsgründe sieht der Senat, weshalb die Anerkennungsquoten nicht deutlich höher sind?

Hinsichtlich der Frage nach den Anerkennungsquoten muss zunächst auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen werden: Es gibt keine statistischen Daten zu Anerkennungsquoten und die Gründe für die Dauer der Anerkennungsverfahren sind vielfältig.

Die Anerkennungsquoten hängen mit der Anzahl der Antragstellenden zusammen. Die Zahl der Antragstellenden steigt jedoch kontinuierlich, da zunehmend vermehrt Antragstellende im Ausland angeworben werden.

6. Welche Probleme gibt es bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, die dem hiesigen Berufsabschluss Krankenpflegehilfskraft beziehungsweise Krankenpflegeassistentin oder Krankenpflegeassistent weitestgehend entsprechen?

Den Beruf der Krankenpflegehilfskraft beziehungsweise der Krankenpflegeassistentin oder des Krankenpflegeassistenten gibt es in dieser Form in Bremen nicht. Insofern ist bei einer oder einem Antragstellenden mit einem solchen ausländischen Berufsabschluss im Land Bremen kein Äquivalenzberuf vorhanden. Allenfalls käme hier eine Anerkennung im Bereich der generalistisch ausgerichteten Gesundheits- und Krankenpflegehilfe in Betracht. Diese Ausrichtung ist im Ausland jedoch nicht vorzufinden.

7. Wie kann im Rahmen einer bürgerfreundlichen Verwaltung sichergestellt werden, dass im Bereich der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen bei Gesundheitsfachberufen aussagekräftige (Defizit-)Bescheide ausgestellt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern übersichtlich und vollumfänglich darstellen, welche Nachqualifizierungen benötigt werden?

Ein sehr detaillierter Defizitbescheid würde voraussetzen, dass für jede Antragstellende oder jeden Antragstellenden ein individuelles Gutachten zur Feststellung der konkreten Defizite in Auftrag gegeben würde. Dies würde zwar zu einer erhöhten Ausführlichkeit in Bezug auf die Bescheide

führen. Allerdings würden sich hierdurch die Verfahren deutlich verlängern und weitere Kosten entstehen. Die Antragstellenden könnten erst nach Vorlage des Gutachtens mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beginnen. Demgegenüber wird im Land Bremen im Rahmen der Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen individuell überprüft, in welchen Bereichen konkrete Defizite vorhanden sind, um diese auszugleichen.

8. Welche Bestrebungen gibt es in Bremen seitens des Senats, den Antragstellenden im Bereich der Gesundheitsfachberufe Anpassungsqualifizierungen auf Basis von umfangreichen Gutachten/Defizitbescheiden und individuellen Prüfungen zu ermöglichen, wie dies zum Beispiel in Niedersachsen der Fall ist? Falls es solche Bestrebungen nicht gibt, wie begründet der Senat dies?

Jede/jeder Antragstellende, die/der ein Gutachten nachfragt, um auf dessen Grundlage einen detaillierten Defizitbescheid zu erhalten, wird diese Möglichkeit eröffnet. Da dies – wie bereits erläutert – zu längeren Verfahrensdauern und höheren Kosten führt, wird in der Regel hiervon abgesehen. Hinzu kommt, dass die Durchführenden der Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen in der individuellen Beratung und Betreuung der Antragstellenden freier sind und diese individueller gestalten können.

9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Bereich der Gesundheitsfachberufe vermehrt und proaktiv Fall-Konferenzen als Instrument einzusetzen, um gemeinsam mit der Anerkennungsberatung spezifische Fälle individuell und lösungsorientiert zu bearbeiten?

Grundsätzlich sind die Verfahren klar strukturiert und in sich abgeschlossen. Im Land Bremen werden bei Bedarf individuelle Absprachen sowohl mit den Antragstellenden als auch mit außerhalb der Anerkennungsbehörde stehenden Akteurinnen oder Akteuren getroffen. Dieses Vorgehen erscheint im Bereich der Anerkennung in den Gesundheitsfachberufen nützlicher als sogenannte Fallkonferenzen.

10. In wie vielen Fällen findet in den Gesundheitsfachberufen, und insbesondere im Bereich der Pflege, derzeit für Bürgerinnen und Bürger mit im Ausland erworbenen Abschlüssen ein partieller Berufszugang statt? Bitte aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen darstellen.

Ein partieller Berufszugang ist bislang – seitdem es diese Möglichkeit gibt – in Bremen im Bereich der Gesundheitsfachberufe noch nicht erteilt worden. Diese Möglichkeit wird zwar behördenseitig geprüft, eine Nachfrage besteht vonseiten der Antragstellenden jedoch nicht.

11. Wie kann aus Sicht des Senats ein partieller Berufszugang für die genannte Personengruppe in den Gesundheitsfachberufen weiter gefördert und vermehrt ermöglicht werden?

In den Gesundheitsfachberufen hat der partielle Berufszugang so gut wie keine Bedeutung, da die Äquivalenzberufe denen im Ausland in der Regel entsprechen. Unterschiede gibt es lediglich bei den Inhalten, die nicht durch einen partiellen Berufszugang kompensiert werden können, sondern durch Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

12. Welchen Bedarf sieht der Senat, vermehrt spezifische Anpassungslehrgänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu fördern beziehungsweise andere Nachqualifizierungsmaßnahmen anzubieten? Welche Voraussetzungen müssten seitens des Landes dafür geschaffen werden?

Die Kapazitäten im Land Bremen im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsmaßnahmen sind derzeit ausreichend. Seitdem es gelungen ist, in Bremen einen Anpassungslehrgang im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege zu implementieren, kann auch dieses Angebot genutzt werden.

13. Welche Erkenntnisse und Best Practice-Beispiele im Bereich der Berufs-
anerkennung sind dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt? Könnten
diese auch die Anerkennungsverfahren in Bremen verbessern?

Es sind keine bedeutenden Beispiele aus anderen Bundesländern bekannt,
die es sich lohnt auf das Land Bremen zu übertragen. Demgegenüber ist
die Größe des Landes Bremen durchaus – im Gegensatz zu anderen Län-
dern – vorteilhaft. Hierdurch kann individuellen Problemen und Hinder-
nissen durch direkte An- und Absprachen schneller und unbürokratischer
begegnet werden. Zudem findet in Bremen noch – anders als in anderen
Ländern – eine individuelle Beratung statt.

14. Könnte eine Kooperation mit anderen Bundesländern, bei der beispiels-
weise Anpassungslehrgänge gemeinsam angeboten werden, die Anerken-
nungspraxis in Bremen verbessern?

Kooperationen mit anderen Ländern finden bereits statt, insbesondere in
Bereichen, in denen ein Angebot für einen bestimmten Gesundheitsfach-
beruf in Bremen nicht in erforderlichem Umfang vorhanden ist. So ist be-
reits Hamburg gebeten worden, eine Kenntnisprüfung im Bereich der
Hebammen durchzuführen ebenso wie regelmäßig Kooperationen mit der
Hebammenschule in Rotenburg erfolgen.

15. Wie viel Personal (VZÄ) ist für die Anerkennung von Gesundheitsfachberu-
fen vorgesehen, wie viel wird tatsächlich eingesetzt, wie viele Stellen
sollen wann zusätzlich besetzt werden?

Im Bereich der Anerkennung in den Gesundheitsfachberufen und Heilberu-
fen sind zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Eine weitere Personalaufsto-
ckung ist zurzeit nicht vorgesehen.